Informationen über die formalen Schritte von

Dissertation und
Disputation bis hin zu
Doktorhut und
Doktortitel

an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Die umseitige Checkliste führt Sie durch die Abschlussphase der Promotion und veranschaulicht die notwendigen Schritte von Abgabe der Dissertation bis zum Erhalt der Promotionsurkunde. Detaillierte und rechtlich verbindliche Angaben finden Sie in der aktuell gültigen Promotionsordnung, abrufbar unter

www.ph-freiburg.de/forschung/wissenschaftliche-karriere

Bei Fragen rund um die Abschlussphase Ihrer Promotion kommen Sie gerne auf uns zu. Mit einer Mail an **forschung@ph-freiburg.de** können Sie einen Gesprächstermin im Prorektorat Forschung vereinbaren – Sie sind herzlich willkommen.

Nutzen Sie auch die Angebote der Bildungswissenschaftlichen Graduiertenakademie (BiwAk), um sich z.B. auf die Disputation und Karrierewege nach der Promotion vorzubereiten.



Sie stehen kurz davor, Ihre Dissertationsschrift einzureichen?





Checkliste für die Abschlussphase der Promotion

Die Übersicht bezieht sich auf die Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Fassung vom 20.05.2019, ist rechtlich nicht bindend und ersetzt nicht die eigenständige Lektüre der geltenden Promotionsordnung.

Dauer: ca. 4-8 Monate

Schritt 1: Zulassung zur Prüfung (§ 9)

Schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung an Dekan*in inkl.

4 gebundener Exemplare der Dissertation + digitaler Version (PDF) und den unter § 9 (2) genannten Erklärungen

Schriftliche Benachrichtigung

über die Zulassung zur Prüfung durch Dekanat

Der/die Promovierende wird tätig

Schriftliche Bescheide durch die Fakultät

Fakultätsinitiierte Prozesse

Bei Änderungsauflagen:

Beseitigung von Mängeln und Neuvorlage, § 10 (9)

Bei Ablehnung:

Beendigung des Promotionsverfahrens, § 10 (9)

Schritt 2: Annahme der Diss. (§ 10)

Bestellung der Gutachter*innen durch Dekan*in, § 4 (4)

Prüfung der Dissertationsschrift durch Gutachter*innen, § 10 (2)

Frist für die Erstellung der Gutachten: 3 Monate

Auslage der Dissertationsschrift und **Gutachten**, § 10 (5)

zur Einsicht für alle Hochschullehrer*innen, regulär während der Vorlesungszeit

Frist: 4 Wochen

Ggf. im Laufe des Schritts 2: **Bestellung eines Drittgutachtens auf** Vorschlag des Dekanats, § 10 (3) z.B. aufgrund einer Stellungnahme

während der Auslagefrist

Frist für Drittgutachten: 3 Monate

Schriftlicher Bescheid über Annahme und Ergebnis/Ablehnung inkl. Begründung/ Änderungsauflagen

Schritt 3: **Mündliche Prüfung (§ 11)**

Dauer: ca. 1-4 Monate

Bestellung der Prüfungskommission

für die mündliche Prüfung und einvernehmliche Terminfestsetzung durch Dekanat

Hochschulöffentliche Einladung zur mündlichen Prüfung

Hochschulöffentliche **Disputation**: 90 Min., davon 20-30 Min. Präsentation der Dissertation, § 11, regulär während der Vorlesungszeit

Im Anschluss: Nichtöffentliche Notenfestlegung durch Prüfungsausschuss, § 11 (3)

Ende der Immatrikulationspflicht

Bei Bestehen: Feststellung der Gesamtnote durch Dekan*in, § 12

Schriftlicher Bescheid über das Ergebnis ... der bestandenen Doktorprüfung

Schritt 4: Veröffentlichung (§ 13)

Dauer: max. 12 Monate

Veröffentlichung der Dissertation

und (je nach Art der Veröffentlichung) Einreichung von 1-3 gedruckten Exemplaren bei der Fakultät, § 13

(+ Urschrift, + digital als PDF) Frist: 1 Jahr nach abgeschlossener mündlicher Prüfung (ggf. unter besonderen

Umständen auf Antrag Fristverlängerung möglich)

> Aushändigung der Promotionsurkunde. § 14

Ggf. Exmatrikulation

(Ende der Immatrikulationsberechtigung mit Erhalt der Promotionsurkunde, § 7 (2) der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung)

Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung:

Möglichkeit der einmaligen Wiederholung auf Antrag, § 11 (7)